

An die  
Vorsitzende des Ausschusses  
für Familie, Kinder und Jugend  
Frau Margret Voßeler MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

*E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)*

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/964**

A04, A11

Ansprechpartner:  
Frauke Gast/Städtetag NRW  
Reiner Limbach/Landkreistag NRW  
Dr. Matthias Menzel/Städte- und  
Gemeindebund NRW

Tel.-Durchwahl: - 0221/3771-430  
Fax-Durchwahl: - 0221/3771-409  
E-Mail: [frauke.gast@staedtetag.de](mailto:frauke.gast@staedtetag.de)

Aktenzeichen: 51.21.00 N

Datum: 23.08.2013/mos

**Kinder kennen keine Grenzen – Erleichterungen der Inanspruchnahme von gemeindefremden Kindertagesbetreuungsangeboten auf den Weg bringen**  
**Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/2622**  
**Zuziehung von Sachverständigen des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend**  
**am 19. September 2013**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Einladung als Sachverständige zur Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 19. September 2013.

Von der Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme machen wir gerne Gebrauch.

Der Antrag der Fraktion der FDP zielt darauf ab, Empfehlungen oder einen Konsens für Ausgleichsmechanismen für die Aufnahme gemeindefremder Kinder zu erarbeiten oder hilfsweise eine finanzielle Ausgleichspflicht im Wege einer landesgesetzlichen Regelung auf den Weg zu bringen.

Die kommunalen Spitzenverbände in NRW halten eine Regelung zur finanziellen Ausgleichspflicht bei Aufnahme gemeindefremder Kinder in eine Kindertageseinrichtung weder in der einen noch in der anderen Form für zielführend. In der Regel ist der Anteil der gemeindefremden Kinder in Kindertageseinrichtungen nicht überbordend. Dem stünde bei einer landesgesetzlichen oder sonstigen Ausgleichsregelung ein erheblicher Abrechnungs-, d.h. Verwaltungs- und damit Personalaufwand gegenüber.

Im Übrigen haben die wiederholten Beratungen der Jugendamtsleitungen im Rahmen eines gemeinsamen Arbeitskreises gezeigt, dass über das Land betrachtet unter den jeweils an-

grenzenden Kommunen in aller Regel ein Ausgleich im Hinblick auf ein- und auspendelnde Kinder stattfindet. Allerdings lehnen selbst solche Kommunen, die eine höhere Ein- als Auspendelquote haben, eine Kostenausgleichsregelung unter Hinweis auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand ab.

Sofern das Land Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die steigenden Flexibilisierungstendenzen hinsichtlich des Arbeitsortes Anreize für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für notwendig erachtet, wäre dies durch eine landesseitige Übernahme der derzeit kommunal finanzierten Zuschüsse für gemeindefremde Kinder möglich. Diesem Prinzip folgen auch Modelle, die für Betriebskittas eine Übernahme dieser Beträge durch die Betriebe vorsehen und somit an die Mitverantwortung der Arbeitgeber appellieren. Auch eine solche Regelung ändert jedoch nichts daran, dass die Kommunen ihre Jugendhilfeplanung an der Deckung des örtlichen Bedarfs orientieren (müssen), um so in erster Linie die gemeindeeigenen Kinder mit einem Betreuungsplatz versorgen zu können.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Einführung einer Ausgleichsregelung für das Gros der Kommunen einen zusätzlichen Abrechnungsaufwand verursachen würde, der nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den in Frage stehenden Fallzahlen stehen würde.

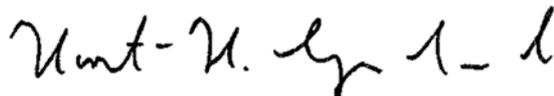
Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Verena Göppert  
Beigeordnete  
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Reiner Limbach  
Beigeordneter  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Horst-Heinrich Gerbrand  
Beigeordneter  
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen